

Formel-Pro Estrich 0 – 4 mm WF

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 – einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1

Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

- * 1.1 **Produktidentifikator**
 Formel-Pro Estrich 0 - 4 mm WF 30 kg, Artikelnummer: 1802825
UFI: 2140-Y06Q-POOP-WJJG
- * 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verwendung des Stoffes / des Gemisches
 Beton
- * 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
 Hersteller/Lieferant:
 BayWa AG
 Arabellastr. 4
 81925 München
 Telefon: + 49 89 9222 0
 E-Mail (sachkundige Person): formel-pro@baywa.de

 Auskunftgebender Bereich
 www.formel-pro.de
 formel-pro@baywa.de
 Telefon: +49 851/75634427
- 1.4 **Notrufnummer**
 Giftnotruf München (DE;EN) +49 (0) 89 19240

ABSCHNITT 2

Mögliche Gefahren

- * 2.1 **Einstufung des Stoffes oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
-  Ätzwirkung
 GHS05
 Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- 
 GHS07
 Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Formel-Pro Estrich 0 – 4 mm WF

*2.2

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Portlandzementklinker

Gefahrenhinweise

- | | |
|------|----------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |

Sicherheitshinweise

- | | |
|----------------|--|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| P103 | Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese. |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. |
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| P332+P313 | Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P321 | Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett). |
| P362+P364 | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |

*2.3

Sonstige Gefahren

Produkt reagiert mit Wasser stark alkalisch.

Der Gehalt an löslichem Chrom(VI) ist gemäß Anhang XVII Absatz 47 der EG-Verordnung 1907/2006 nicht größer als 0,0002%.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- | | |
|------|------------------|
| PBT | Nicht anwendbar. |
| vPvB | Nicht anwendbar. |

Formel-Pro Estrich 0 – 4 mm WF

ABSCHNITT 3

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

*3.1

Stoffe

Nicht zutreffend.

Gemische
Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
 Fertigmörtel mit Portlandzement

Gefährliche Inhaltsstoffe

| | | | |
|----------------|--------------------------------------|--|----------|
| Portlandzement | CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4 | Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335 | 15 -<20% |
|----------------|--------------------------------------|--|----------|

3.2

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Stoffe, die auf der sogenannten „Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von $\geq 0,1$ % im Produkt enthalten sind.

ABSCHNITT 4

Erste Hilfe Maßnahmen

*4.1

Beschreibung des Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen..

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für den Arzt

Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

4.3

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Formel-Pro Estrich 0 – 4 mm WF

ABSCHNITT 5

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 **Löschmittel**
Geeignete Löschmittel
Feuerlöschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 **Hinweise für die Brandbekämpfung**
Besondere Schutzausrüstung: Auf Umgebungsbrand abstimmen.

ABSCHNITT 6

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Staubbildung vermeiden.
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7

Handhabung und Lagerung

- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Staubbildung vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Lagerung
Anforderung an Lagerräume und Behälter
Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Trocken lagern.
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
Lagerklasse: 13
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
–

Formel-Pro Estrich 0 – 4 mm WF

- 7.3 **Spezifische Endanwendung**
 Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
GiSCode ZP1

ABSCHNITT 8

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
 Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeiner Staubgrenzwert (TRGS 900): 1,25 mg/m³ A ; 10 mg/m³ E Spb.-Üf.: 2(II)

14808-60-7 Quarz

MAK alveolengängige Fraktion

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402^o und BS EN 14042 "Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zu Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen." beschrieben sind.

*8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeits-platzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden.

Atemschutz

Filter P2

BRG 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" ist zu beachten (BRG: Berufsgenossenschaftliche Regel).

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden: z.B. an Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske

Handschutz

Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe. Hilfe für die Auswahl geeigneter Handschuhe finden Sie auf folgender

Internetseite: <http://www.gisbau.de>

Formel-Pro Estrich 0 – 4 mm WF

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Für die Zubereitung muss die Durchbruchzeit mindestens 480 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 6) betragen.

Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9

Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|---|
| Form | Pulverförmig |
| Farbe | Grau |
| Geruch | Geruchlos |
| pH-Wert | >12 |
| Zustandsänderung | |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Keine Daten vorhanden. |
| Siedebeginn und Siedebereich | Nicht bestimmt. |
| Flammpunkt: | Nicht anwendbar. |
| Selbstentzündungstemperatur | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| Explosive Eigenschaften | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Dampfdruck | Nicht anwendbar. |
| Dichte | Nicht bestimmt. |
| Dichte und/oder relative Dichte | Nicht bestimmt |
| Relative Dampfdichte | Keine Daten verfügbar. |
| Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser | Vollständig mischbar. |
| Viskosität: | |
| Dynamisch | Nicht anwendbar. |
| Kinematisch | Nicht anwendbar. |
| Lösemittelgehalt: | |
| Festkörpergehalt | 99,9 % |
| Partikeleigenschaften | Keine Daten verfügbar. |

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Formel-Pro Estrich 0 – 4 mm WF

ABSCHNITT 10

Stabilität und Reaktivität

- 10.1 **Reaktivität**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 **Chemische Stabilität**
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Reaktionen mit Leichtmetallen in Gegenwart von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoff.
- 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 **Unverträgliche Materialien**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11

Toxikologische Angaben

* 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte

65997-15-1 Portlandzement

| | | |
|--------|------|---|
| Dermal | LD50 | 2000 mg/kg (Kaninchen) |
| | | Limit Test, 24 Stunden Exposition - keine Letalität |

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/ Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Formel-Pro Estrich 0 – 4 mm WF

Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

* 11.2

Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12

Umweltbezogene Angaben

12.1 **Toxizität**

Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 **Bioakkumulationspotenzial**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.⁴

12.4 **Mobilität im Boden**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen

Bemerkung: Das Produkt enthält Stoffe, die eine lokale pH-Änderung verursachen und daher schädigend auf Fische und Bakterien wirken.

Weitere ökologische Hinweise
Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

* 12.6 **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

* 12.7 **Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13

Hinweise zur Entsorgung

* 13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Formel-Pro Estrich 0 – 4 mm WF

Europäisches Abfallverzeichnis

| | |
|----------|---|
| 10 00 00 | ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN |
| 10 13 00 | Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen |
| 10 13 11 | Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen |

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14

Angaben zum Transport

* 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA
Klasse Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant
Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

* 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

UN "Model Regulation"

Entfällt.

ABSCHNITT 15

Rechtsvorschriften

* 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektrorund Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Formel-Pro Estrich 0 – 4 mm WF

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Wassergefährdungsklasse
Klasse : 1 gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
Zu beachten: EG-Verordnung 1907/2006 Anhang XVII Absatz 47

15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16

Sonstige Angaben

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2020/878.
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2017/776

Internet

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>
<http://www.baua.de>
<http://publikationen.dguv.de>
<http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>
<http://www.gischem.de>

Legende

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

ACGIH **A**merican **C**onference of **G**overnmental **I**ndustrial **H**ygienists

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

Formel-Pro Estrich 0 – 4 mm WF

| | |
|--------------|---|
| ADR/RID | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route/European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwert |
| AVV | Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV) |
| CAS | C hemical A bstracts S ervice Internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe |
| CLP (EU-GHS) | C lassification, labelling and p ackaging (Globally Harmonised System in Europa) |
| DFG | D eutsche F orschungsgemeinschaft |
| DIN | D eutsches Institut für N ormung e.V. |
| DNEL | D erived N o- E ffect L evel Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung Effective concentration at 10% mortality rate |
| EC10 | Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10% Half maximal e ffective c oncentration |
| EC50 | Mittlere effektive Konzentration |
| EN | E uropäische N orm |
| ErC50 | EC50 in terms of reduction of growth rate |
| GHS | G lobally H armonized S ystem of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals Global harmonisiertes System zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien |
| IBC-Code | International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk |
| IATA-DGR | I nternational A ir T ransport A ssociation- D angerous G oods R egulations Internationalen Verband der Luftverkehrsgesellschaften-Vorschriften für gefährliche Güter |
| ICAO-TI | I nternational C ivil A viation O rganisation - T echnical instructions for the safe transport of dangerous goods by air Internationale Zivilluftfahrt-Organisation-Technische Anweisungen für den sicheren Transport von gefährlichen Gütern in der Luft |
| IFA | I nstitut für A rbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung |
| IMDG-Code | I nternational agreement on the M aritime transport of D angerous G ood-Code Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen |
| LC10 | L ethal concentration at 10% mortality rate Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10% |
| LC50 | M edian l ethal c oncentration Median-Letalkonzentration (mittlere tödliche Konzentration eines Stoffes) |
| LD10 | L ethal d ose at 10% mortality rate Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10% |
| LD50 | M edian l ethal d ose. Mittlere letale Dosis |
| MARPOL | m arine p ollution (International Convention for the Prevention of Pollution From Ships) |
| MEASE | M etals e stimation and a ssessment of s ubstance e xposure |
| NaCl | N atriumchlorid |

Formel-Pro Estrich 0 – 4 mm WF

| | |
|---------------|--|
| NOEC | No observed effect concentration Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung |
| OECD | Organisation for Economic Cooperation and Development Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| OSHA | Occupational Safety & Health Administration |
| PBT | Persistent, bioaccumulative and toxic |
| PNEC | Predicted No Effect Concentration |
| REACH | Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No.1907/2006) Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr.1907/2006) |
| RID | Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer Internationale Ordnung für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn) |
| STP | Sludge Treatment Process |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| U.S.EPA | United States Environmental Protection Agency |
| VCI | Verband der chemischen Industrie e.V. |
| VOC | volatile organic compound. flüchtige organische Substanzen |
| vPvB | very persistent, very bioaccumulative sehr persistent und sehr bioakkumulierbar |
| VwVwS | Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe |
| GefStoffV | Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany) |
| Skin Irrit. 2 | Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2 |
| Eye Dam. 1 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 |
| Skin Sens. 1 | Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1 |
| STOT SE 3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 |
| ZP1 | Zementhaltige Produkte, chromatarm |

Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Für weitere Informationen, siehe auch das technische Merkblatt bzw. das Produktdatenblatt.

Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

***Daten gegenüber der Vorversion geändert.**